

## ANLAGE 2

# PFARRVERTRETUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Pfarrvertretung der EKM / Pfr. Martin Michaelis / Hölle 10 / 06484 Quedlinburg

Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
Referat Personaleinsatz und Dienstrecht  
z.H. Kirchenrechtsrätin Martina Kilger

Michaelisstraße 39

99084 Erfurt

### **Stellungnahme zum Entwurf der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Anpassung der Anwärter- und Vikarsbezüge**

Die Pfarrvertretung hat sich mit dem Entwurf obengenannter Verordnung befasst und nimmt wie folgt Stellung:

In den kommenden Jahren ist allgemein mit einem Fachkräftemangel zu rechnen der selbst selbstverständlich auch auf den Pfarrdienst massiv auswirken wird. Die Pfarrvertretung, der Pfarrverein und der Verband der Vereine der Pfarrfrauen und Pfarrer hat darauf schon seit Jahren aufmerksam gemacht.

In einigen Landeskirchen ist bereits ein deutlicher Rückgang der Absolventen des Theologiestudiums, die bereit sind, ins Vikariat zu gehen, festzustellen.

Dem ist aus Sicht der Pfarrvertretung entschieden und konsequent zu begegnen. Deshalb muss alles unterbleiben, was den Eindruck verstärkt, eine vergleichsweise angemessene Alimentation sei nicht gewollt oder zukünftig nicht zu leisten. Beides würde eine entsprechend fatale Signalwirkung entfalten, entweder, Pfarrer würden nicht benötigt, Vikare in der Konsequenz nicht dringend gebraucht, oder die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland als Körperschaft öffentlichen Rechts in ihrer Dienstherreneigenschaft sei nicht in der Lage, gegenwärtig und zukünftig eine angemessene Alimentation zu gewährleisten. In beidem muss die Landeskirche nachdrücklich ihre Verlässlichkeit wieder unter Beweis stellen.

Es ist zu erwarten, dass eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Nachteil der Vikare, auch wenn eine Steigerung der Bezüge verbleiben würde, genau diese Signalwirkung entfaltet.

Auf die angespannte finanzielle Lage der Vikare hat die Pfarrvertretung in den letzten Jahren bereits mehrfach eindringlich hingewiesen. Längst kann von einer Attraktivität der Bezüge im Vorbereitungsdienst im Vergleich zu Ausbildungsgängen mit weit geringeren Anforderungsprofilen und wesentlich kürzeren Ausbildungszeiten keine Rede mehr sein.

Datum: 06.02.2020

Vorsitzender der Pfarrvertretung  
Pfarrer Martin Michaelis

Hölle 10  
06484 Quedlinburg

Telefon: 03946 / 5254778

Telefax: 03946 / 5254779

pfarrvertretung@web.de

Die Änderungen waren im Bundesbesoldungsrecht überfällig und sind es für die EKM nicht minder. Abgesehen davon, dass eine hinreichende Alimentation der Vikare nicht mehr gewährleistet war und die Bezeichnung als „Unterhaltszuschuss“ die Realität korrekt beschrieb, ist festzustellen, dass der Bedarf an Berufsanfängern schon seit Jahren nicht mehr aus den Gliedern der eigenen Kirche gedeckt werden konnte, sondern auf Bewerbungen aus anderen Landeskirchen zurückgegriffen werden musste.

Es ist dabei die Konkurrenzsituation in zweifacher Hinsicht zu berücksichtigen. Einmal werden sowohl die Wirtschaft als auch andere öffentlich-rechtliche Träger verstärkt für ihre Berufe werben, indem sie diese wesentlich attraktiver gestalten. Zum anderen werden sich andere Landeskirchen ebenfalls intensiver um Nachwuchs bemühen. Nicht zu vernachlässigen ist dabei zusätzlich der teils sehr große territoriale Stellenzuschnitt als Standortnachteil. Hinter den anderen Landeskirchen, die den Bemessungssatz im Vorbereitungsdienst bereits auf 95% bzw. 100% angehoben haben, sollte die EKM nicht zurückbleiben.

Angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten, insbesondere gestiegener Mieten und Mietnebenkosten, dazu langer Ausbildungszeiten besonders für den Pfarrdienst kann die Pfarrvertretung nicht erkennen, warum ein Bemessungssatz von 95% oder 100% überzogen sein sollte.

Auch der Mietzuschuss muss erhalten bleiben, nicht zuletzt, um die regionalen Unterschiede ausgleichen zu können.

Bereits kurzfristig ist mit einem leichten, mittelfristig einem deutlichen Rückgang der Teilnehmer im Vorbereitungsdienst zu rechnen, so dass die Gesamtkosten nicht so hoch ausfallen werden, dass Änderungen der Bemessungssatzes und des Mietzuschusses zu rechtfertigen wären.

Durch Ruhestandsversetzungen in den kommenden Jahren sind vielmehr erhebliche Einsparungen zu erwarten, die zugleich verstärkte Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung verlangen, auch im Interesse der bereits im Pfarrdienst Tätigen.

Auf jeden Fall sind die finanziellen Mittel gegenwärtig am besten angelegt, wenn sie für den Nachwuchs im Pfarrdienst aufgewendet werden, selbst wenn dazu kurzfristig auf Rücklagen zurückgegriffen werden müsste.

**Die Pfarrvertretung stimmt deshalb der Gesetzesvertretenden Änderung aus obengenannten Gründen ausdrücklich nicht zu.  
Sie empfiehlt, den Bemessungssatz auf 100% anzuheben.**

Im Auftrag der Pfarrvertretung

Pfarrer Martin Michaelis